



Protokollauszug aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und Infrastruktur und Umwelt vom 13.03.2023

Top 8. Informationen zur kommunalen Wärmeplanung

Herr Hoffmeister erklärt anhand einer Präsentation der Wemag die Möglichkeiten der Wärmeversorgung für die Kommune. Da er an einer Vorstellung in Neustadt Glewe teilgenommen hat, erörterte er die Bedingungen und Möglichkeiten mit verschiedenen Partnern. Es sind bestimmte Richtlinien anhand von Gesetzen vorgegeben. Eine Pflicht für die Kommunen besteht bislang noch nicht. Es gibt bereits Förderkonzepte für uns. Die Idee mit unserem örtlichen Versorger (Wemag) ist es, einen Fördergeldantrag für ein eigenes Energiekonzept zu stellen. Der Antrag muss bis Ende diesen Jahres eingereicht werden. Die Förderung liegt bei 90 %. Nach der Präsentation von Hansegas im vergangenen Jahr über ihr Projekt der Wärmeversorgung von Kommunen stellen die Ausschussmitglieder fest, dass es für das Gewerbegebiet mit hauptsächlich Firmen, Hallen und ein kleiner Teil an Wohnhäuser schwer kalkulierbar ist. Herr Hoffmeister schlägt vor, die Wemag diesbezüglich auch anzuhören. Er kümmert sich um einen Termin mit der Wemag. Des weiteren informierte Herr Hoffmeister darüber, dass die Stadt Goldberg eine Lösung gefunden hat. Diese Variante sollte man sich auch anschauen. Herr Kühnel erörterte seine Recherche über die Wärmeversorgung in Mecklenburg Vorpommern. Es gibt in unserem Bundesland keine vergleichbare Versorgung.

Beschluss: Der Ausschuss spricht sich für die Stellung des Fördergeldantrages aus.

Anzahl Mitglieder: 7

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
7	7	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V



Heute:

kommunale Wärmeplanung

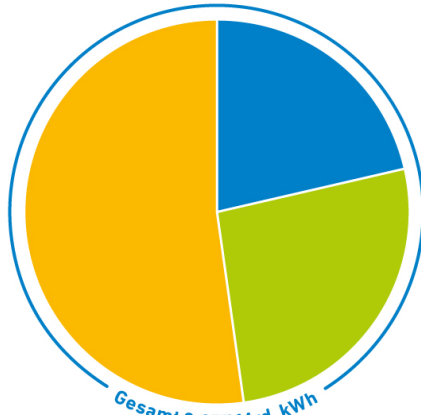
Neustadt-Glewe, 01.03.2023

Endenergieverbrauch in Deutschland im Jahr 2020 nach Strom, Wärme und Verkehr

in Milliarden Kilowattstunden; der Stromverbrauch für Wärme und Verkehr ist im Endenergieverbrauch Strom enthalten.



Wärme und Kälte
(ohne Strom):
1.185,9 Mrd. kWh
52,1 % ●



Nettostromverbrauch:
487,7 Mrd. kWh
21,4 % ●



Verkehr (ohne Strom
und int. Luftverkehr):
603,5 Mrd. kWh
26,5 % ●

Quelle: eigene Darstellung auf Basis von AGEB, AGEE-Stat; Stand: 3/2021

© 2021 Agentur für Erneuerbare Energien e.V.



AGENTUR FÜR
ERNEUERBARE
ENERGIEN

Kommunale Wärmeplanung?

Wärmewende =
52% Energiewende

Wärmebedarf pro m²

Klasse A+ Klasse A Klasse B Klasse C Klasse D Klasse E Klasse F Klasse G Klasse H

EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD):

Artikel 2: **Niedrigstenergiegebäude** ist ein Gebäude mit einem Energiebedarf, der sehr gering ist oder fast bei Null liegt. Der verbleibende Energiebedarf wird zu einem ganz wesentlichen Teil aus erneuerbaren Quellen gedeckt.

Fit for 55 (Paket reformierter und neuer Richtlinien und Verordnungen der Europäischen Kommission zur Klimapolitik der Europäischen Union)

Ziel: Europa bis 2050 klimaneutral

EU-Parlament Vorschlag 09.02.23 zur Novellierung der EPBD. Europäische Klimaziele im Gebäudesektor:

- **alle neuen Gebäude bis zum Jahr 2030 klimaneutral**
- **bestehende Immobilien bis 2050 umbauen in Nullemissionsgebäude**





Quelle: Bild-Zeitung 28.02.2023

- Ab 2024 nur noch Einbau von Heizungen , die Wärme mindestens zu 65% aus erneuerbaren Energien erzeugen
- Bestandsschutz maximal 30 Jahre
- Ab 2045 generelles Betriebsverbot für Öl- und Gasheizungen

Muss jedes Einfamilienhaus eine eignen Wärmeerzeugung besitzen?
Kann/Will sich jeder Eigentümer eine derartige Anlage künftig leisten?



vs.



Austausch Brennwerttherme
7 T€, keine Förderung

Einbau Wärmepumpe incl. Nebenarbeiten
30-50 T€ (-Förderung ~ 35%)

Lösung: kommunale Gemeinschaftsanlagen + Wärmenetze



Verpflichtung durch
Landesklimaschutzgesetze

neue kommunale Pflichtaufgabe „Wärmeplanung“

- **Bestandsanalyse** Wärmebedarfe/-verbräuche, THG-Emissionen, Bestand an Wärme-Versorgungsstruktur für Kommune, GHD, Industrie, Privat
- **Potentialanalyse** Wärme-Einsparpotentiale, erneuerbare Energien und Abwärme für Kommune, GHD, Industrie, Privat
- **Zielszenario** klimaneutrale Wärmeversorgung mit erneuerbaren Energien, Versorgungsstruktur 2050 mit Zwischenziel 2030
- **Strategie/Umsetzung** Transformationspfad, Maßnahmen, Umsetzungsprioritäten und Zeitplan



- Unterstützung bei der Fördermittelbeantragung
- Durchführung der kommunalen Wärmeplanung
- Gemeinsame Erarbeitung der Klimaschutzstrategie
- Gemeinsame Überwachung der Klimaschutzziele
- Hilfe bei Errichtung und Betrieb von Wärmeversorgungsanlagen

Bestandsanalyse

- Erhebung des aktuellen Wärmebedarfs/-verbrauch
- Ermittlung Treibhausgas-Emissionen,
- Informationen zu Gebäudetypen und Baualtersklassen
- Versorgungsstruktur aus Gas- und Wärmenetzen, Heizzentralen und Speichern

Potentialanalyse

- Ermittlung Einsparpotentiale für Raumwärme/ Warmwasser/ Prozesswärme Haushalte, GHD, Industrie, öffentliche Liegenschaften
- Erhebung lokal verfügbare Potenziale erneuerbarer Energien und Abwärmepotentiale

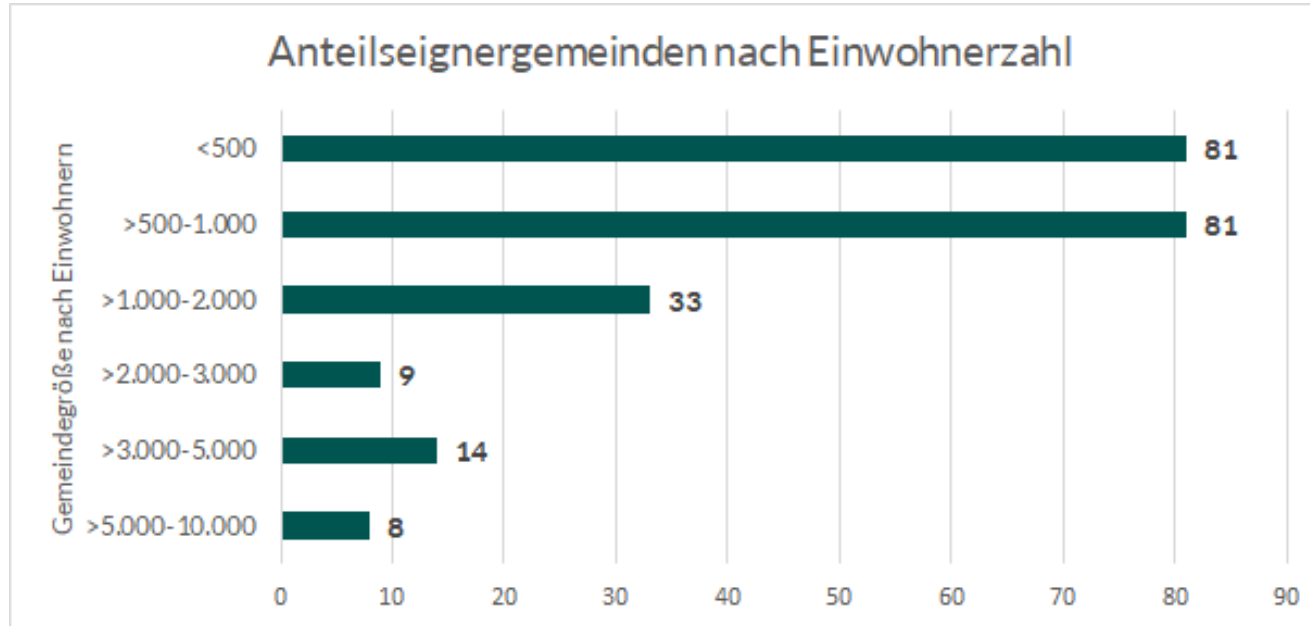
Zielszenario

- Szenario zur Deckung des zukünftigen Wärmebedarfs mit erneuerbaren Energien zur Erreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung
- Räumlich aufgelöste zukünftige Versorgungsstruktur im Jahr 2050 mit einem Zwischenziel für 2030
- Ermittlung von Eignungsgebieten für Wärmenetze und Einzelversorgung

Wärmewendestrategie

- Transformationspfad zur Umsetzung des kommunalen Wärmeplans
- Maßnahmen, Umsetzungsprioritäten und Zeitplan
- Maßnahmen für die Erreichung der erforderlichen Energieeinsparung und den Aufbau der zukünftigen Energieversorgungsstruktur

Wer ist betroffen?



Gesetzliche Verpflichtung von „groß“ nach „klein“ – zeitlich gestaffelt. Aber kein Einfluss auf Förderprogramm!



ÜBER UNS KOMMUNALER KLIMASCHUTZ BERATUNG FÖRDERUNG PROJEKTE SERVICE



+++ Welche Förderung passt zu Ihrem Vorhaben? Hier geht's zu unserem Förderkompass! +++

STARTSEITE > FÖRDERUNG > FÖRDERPROGRAMME > KOMMUNALRICHTLINIE > 4.1.11 ERSTELLUNG EINER KOMMUNALEN WÄRMEPLANUNG

ERSTELLUNG EINER KOMMUNALEN WÄRMEPLANUNG

Förderung für alle Kommunen ohne Berücksichtigung der Größe!

Wer wird gefördert?

Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise) sowie Zusammenschlüsse zwischen diesen, Zweckverbände, an denen Kommunen beteiligt sind

Was wird gefördert?

die Erstellung von kommunalen Wärmeplänen durch fachkundige externe Dienstleister

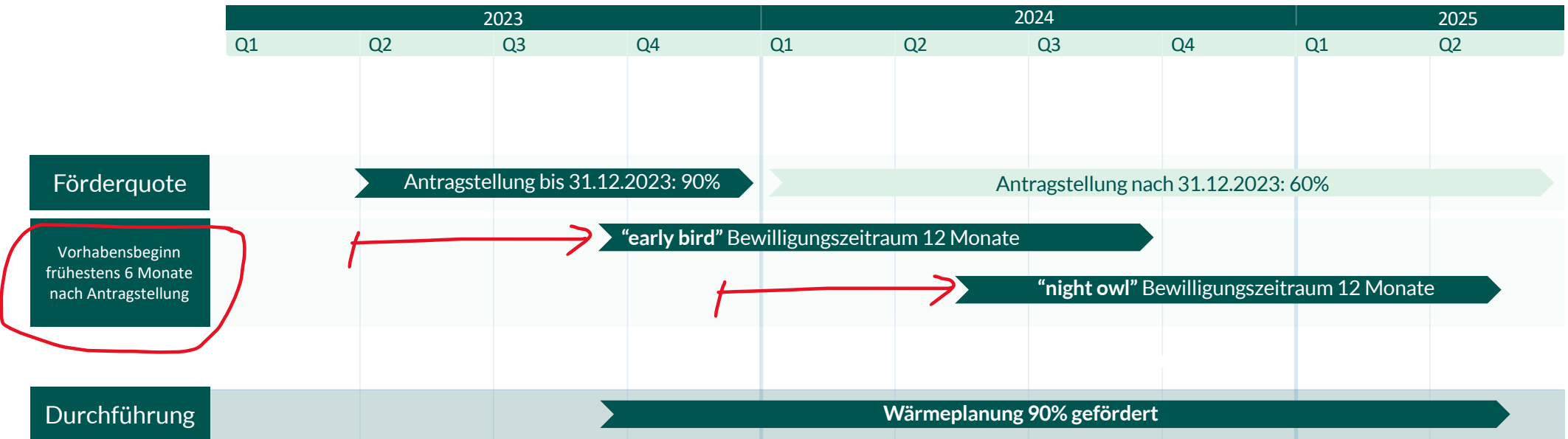
Wieviel wird gefördert?

90% der Gesamtkosten bis 31.12.2023 (finanzschwache Kommunen 100%)

60% der Gesamtkosten ab 01.01.2024 (finanzschwache Kommunen 80%)

Wann wird nicht gefördert?

- Bei Vorliegen eines (geförderten) kommunalen Fokus- oder Klimaschutzteilkonzepts für das Handlungsfeld Wärme- und Kältenutzung
- Bei Beteiligung einer kreisangehörigen Kommune an entsprechenden (geförderten) Konzepten des Landkreises
- Bei Vorliegen oder Ankündigung gesetzlicher Verpflichtungen
- andere Konzepte sind relativ unschädlich (z.B. integriertes Klimaschutzkonzept), wenn die Erkenntnisse ohne erneute Kosten in die Wärmeplanung einfließen



1. Information für Kommunen ☒
2. Interessensbekundung durch Kommune, Amt etc. (Formular) ☒
3. Prüfung auf Bildung Cluster, Gruppe oder Konvoi durch WEMAG/ESZ ☐
4. Vorbereitung Förderanträge durch ESZ (Unterstützung durch WEMAG + ENEKA) ☐
5. Abgabe des Förderantrags durch Kommune/Amt/Zusammenschluss/ KAV ☐
6. Warten auf Bewilligungsbescheid ☐
7. nach Erhalt Beauftragung „fachkundige externe Dienstleister“ (ESZ mit Unterstützung durch ENEKA) ☐
8. Erstellung der kommunalen Wärmeplanung mit Kommunen ☐
9. Öffentlichkeitsarbeit / Vorstellung der Planung für Einwohner, GHD, Industrie etc. ☐
10. Verwendungsnachweis /Rechnungslegung /Erhalt der Fördermittel ☐

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Ulf Schmidt
energie-sparzentrale GmbH
Residence Park 9
19065 Raben Steinfeld
Tel. 03860-5056787
schmidt@energie-sparzentrale.de

Christian Helms
Kommunal- und Konzessionsmanagement
WEMAG AG
Obotritenring 40
19053 Schwerin
Tel. 0385-755-2676
Christian.Helms@wemag.com



Interessenbekundung

Wir möchten nähere Informationen zur geförderten kommunalen Wärmeplanung. Bitte nehmen Sie Kontakt zu uns auf.

Kommune/Amt:

Ansprechpartner/in:

Telefon:

E-Mail:

Anschrift